

A woman with dark hair tied back, wearing a light blue polo shirt with a blue collar, is working on a complex industrial machine with many copper pipes. She is looking towards the camera with a slight smile. The background is a blurred industrial setting.

SMC-LEITFADEN ZUR EUROPÄISCHEN F-GAS-VERORDNUNG

Bleiben Sie nicht außen vor

In diesem Leitfaden konzentrieren wir uns auf unsere Kühl- und Temperiergeräte. Diese sind gemäß der EU-Verordnung 2024/573 über fluorierte Treibhausgase als ortsfeste Kühler klassifiziert. Diese Verordnung sieht im Hinblick auf die Verwendung fluoriertem Kältemittel strenge Kontrollen für ortsfeste Kälteanlagen vor, insbesondere für solche mit einem Treibhauspotenzial (GWP: Global Warming Potential) von mehr als 150.

Unsere Kältetrockner erfüllen ebenfalls die Anforderungen der EU-Verordnung 2024/573; sie werden jedoch in diesem Leitfaden nicht im Detail abgedeckt.

Importeure von **fluorierten Kältemitteln (HFKW)** müssen sich im EU-F-Gas-Portal registrieren und F-Gas-Importe melden.

Import-Export: CO₂ (R744) ist kein F-Gas; R454C und R32 sind für das EU-F-Gas-Portal meldepflichtig.

- 3 Übersicht über die neue europäische F-Gas-Verordnung**
- 4 Kältemittel-Sicherheitsklassen: A1, A2L, A3**
- 6 Regulatorische Auswirkungen auf Lagerung, Transport und Kosten**
- 9 SMC-Lösungen und Produktkonformität**
- 11 Empfehlungen für Kunden**
- 13 Schlussfolgerung**
- 14 Anhang (Registrierung im F-Gas-Portal)**



F-Gas-Portal – fluorierte Treibhausgase – Klimaschutz



Übersicht über die neue europäische F-Gas-Verordnung

Bei der Überarbeitung der F-Gas-Verordnung im Jahr 2024 wurde auf das ursprüngliche Rahmenwerk von 2014 aufgebaut. Dabei wurden strengere Quoten sowie umfassendere Verbote für Kältemittel mit hohem Treibhauspotenzial eingeführt. Die wichtigsten Ziele der Verordnung sind:

- **Ausstieg aus HFKW:** Die EU strebt an, die Versorgung mit Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW) bis 2030 um 95 % zu reduzieren, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- **Anwendungsspezifische Verbote:** Bestimmte Erzeugnisse und Einrichtungen dürfen keine Kältemittel mehr verwenden, deren GWP den festgelegten Grenzwert übersteigt.
- **Leckagekontrolle:** Die Betreiber müssen Leckageerkennungssysteme implementieren und detaillierte Wartungsaufzeichnungen führen.
- **Quotensystem:** Importeure und Hersteller benötigen eine Quotengenehmigung, um HFKW auf den EU-Markt zu bringen.

Die wichtigsten Meilensteine

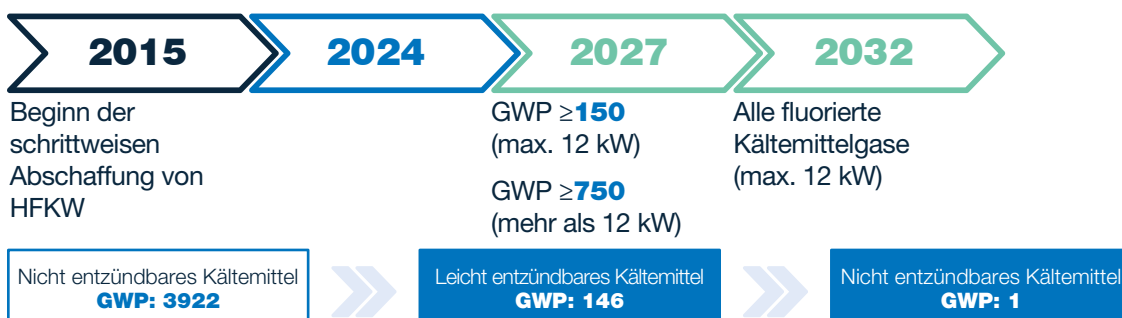
- **2025:** Verbot der Wartung von Geräten mit Kältemitteln mit einem GWP von ≥ 2500 . Dies gilt ausschließlich für „ungebrauchte Kältemittel“, rückgewonnene/recycelte Kältemittel können bis 2030 verwendet werden.
- **2027:** Verbot ortsfester Kühler:
 - >12 kW Verwendung von F-Gasen mit einem **GWP von ≥ 750** sofern dies nicht zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist."
 - ≤ 12 kW Verwendung von F-Gasen mit einem **GWP von ≥ 150** , sofern dies nicht zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist.
- **2032:** Verbot von F-Gasen in Kälteanlagen ≤ 12 kW, sofern dies nicht zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Standort erforderlich ist.

Diese Maßnahmen sollen die Umstellung auf Kältemittel mit niedrigem Treibhauspotenzial und zu

Kältemittelverordnungen für Kühl- und Temperiergeräte

Nachfolgend sind die europäischen und britischen Vorschriften aufgeführt, da diese (im Vergleich zu den kalifornischen und US-amerikanischen Vorschriften) am strengsten sind und SMC sich für deren Einhaltung entschieden hat.

EU und GB



Kältemittel-Sicherheitsklassen: A1, A2L, A3

Kältemittel werden anhand ihrer Entflammbarkeit und Toxizität kategorisiert. Dies hat direkte Auswirkungen auf ihre Handhabung, Lagerung und Verwendung.

Kältemittel	GWP100 ¹⁾	Strukturformel/ Zusammensetzung	PFAS ²⁾	Sicherheitsklasse ³⁾	Luftfracht ⁴⁾
R32	675	CH ₂ F ₂	Nein	A2L	Nein
R125	3500	CHF ₂ -CF ₃	Ja	A1	Ja
R134a	1430	CF ₃ CH ₂ F		A2L	Nein
R143a	4470	CF ₃ -CH ₃		A3	
R290	3	CH ₃ -CH ₂ -CH ₃	Nein	A3	Nein
R404A	3922	R125 (44 %)	Ja	A1	Ja
		R134a (4 %)			
		R143a (52 %)			
R407C	1774	R32 (23 %)			
		R125 (25 %)			
		R134a (52 %)			
R410A	2088	R32 (50 %)			
		R125 (50 %)			
R448A	1386	R32 (26 %)			
		R125 (26 %)			
		R134a (21 %)			
		R1234yf (20 %)			
		R1234ze(E) (7 %)			
R449A	1396	R32 (24,3 %)			
		R125 (24,7 %)			
		R134a (25,7 %)			
		R1234yf (25,3 %)			
R452A	2140	R32 (11 %)			
		R125 (59 %)			
		R1234yf (30 %)			

SMC blau: vollständig konform.

Hellblau: Achtung, begrenzte Lebensdauer.

Weiß: nicht konform.

Kältemittel	GWP100 ¹⁾	Strukturformel/ Zusammensetzung	PFAS ²⁾	Sicherheitsklasse ³⁾	Luftfracht ⁴⁾
R454C	146	R32 (21,5 %)	Ja	A2L	Nein
R455A		R1234yf (78,5 %)			
		R32 (21,5 %)			
		R744 (3 %)			
		R1234yf (75,5 %)			
R513A	630	R134a (44 %)	A1	Ja	
	R1234yf (56 %)				
R600a	3	CH(CH3)3	Nein	A3	Nein
R744	1	CO2		A1	Ja
R1234yf	0,501	CH2 = CF-CF3	Ja	A2L	Nein
R1234ze(E)	1,37	CHF = CH-CF3			

1) Gemäß AR6 IPCC (Kältemittel R1234yf/R1234ze(E)), AR4 IPCC (alle anderen Kältemittel).

2) Kältemittel, die als Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS: per- and polyfluoroalkyl substances) eingestuft werden, enthalten mindestens eine vollständig fluorierte Methylgruppe „-CF₃“ (typischerweise am Anfang oder Ende der Kette) oder eine vollständig fluorierte Methylengruppe „-CF₂-“ (typischerweise innerhalb der Kette). Eine Kältemittelzusammensetzung (R4□□□/R5□□□) wird als PFAS eingestuft, wenn eines der enthaltenen Kältemittel eine PFAS ist.

3) Gemäß ISO 817:2024/ANSI/ASHRAE-Norm 34.

4) Gemäß den Gefahrgutvorschriften der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (IATA-DGR) ist der Transport von Kühlgeräten (UN3358), die entzündbare, ungiftige Flüssiggase enthalten, in Passagier- und Frachtflugzeugen untersagt.

Auswirkungen auf die Verwendung

- **A1-Kältemittel** sind weit verbreitet, stehen jedoch aufgrund ihrer Umweltauswirkungen unter regulatorischem Druck.
- **A2L-Kältemittel** bieten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Nachhaltigkeit, erfordern jedoch eine modernisierte Infrastruktur.
- **A3-Kältemittel** eignen sich hervorragend, um ein niedriges Treibhauspotenzial zu erzielen, sind jedoch auf Anwendungen beschränkt, bei denen die Brandgefahr minimiert werden kann.

Regulatorische Auswirkungen auf Lagerung, Transport und Kosten

Die EU-F-Gas-Verordnung stellt Hersteller, Händler und Endverbraucher von Kälte- und Klimaanlage vor zahlreiche komplexe Herausforderungen. Dies betrifft nicht nur die Technik, sondern auch die Logistik und die Finanzen. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten und eine strategische Planung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, den vollen Umfang dieser Auswirkungen zu verstehen.

Bestandsverwaltung

Regulatorische Auflagen

Die Verordnung legt strenge Fristen fest, nach deren Ablauf bestimmte Kältemittel nicht mehr importiert oder verkauft werden dürfen. Zum Beispiel:

- **Ab 2025:** Kältemittel mit einem GWP von ≥ 2500 (z. B. R404A) sind für Wartungszwecke verboten. Dies gilt ausschließlich für „ungebrauchte Kältemittel“, rückgewonnene/recycelte Kältemittel können bis 2030 verwendet werden.
- **Ab 2027:** Kältemittel mit einem GWP von ≥ 750 (über 12 kW) oder ≥ 150 (bis einschließlich 12 kW) dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.
- **Ab 2032:** Verbot von F-Gasen in Kälteanlagen ≤ 12 kW, sofern dies nicht zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen erforderlich ist.

Diese Fristen bergen für Händler und OEMs das Risiko einer Überlagerung der Lagerbestände. Produkte, die nicht vor Ablauf der Frist verkauft oder installiert werden, können innerhalb der EU unverkäuflich werden, was zu finanziellen Verlusten führen kann.

Bestandsplanung

Unternehmen müssen nun Folgendes tun:

- die Nachfrage genauer prognostizieren, um Überbestände an verbotenen Kältemitteln zu vermeiden;
- Bestände mit hohem GWP zugunsten konformer Alternativen auslaufen lassen;
- sich mit Lieferanten abstimmen, um eine termingerechte Lieferung von Systemen mit niedrigem GWP sicherzustellen.

Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Die Verordnung schreibt außerdem eine eindeutige Kennzeichnung des Kältemitteltyps und des GWP auf allen Produkten und Einrichtungen vor. Um die Rückverfolgbarkeit und Konformität bei Audits sicherzustellen, sind Aktualisierungen der Verpackung, der Dokumentation und der ERP-Systeme erforderlich.

Transport und Logistik

Gefahreneinstufung

Kältemittel werden gemäß den Vorschriften der ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) und der IATA (International Air Transport Association) eingestuft. Aufgrund ihrer Entflammbarkeit unterliegen die Kältemittel der Stufe A2L und A3 strengeren Transportvorschriften.

- **A2L-Kältemittel** (z. B. R32, R1234yf, R454C) gelten als „Gefahrgüter“ und erfordern Folgendes:
 - spezielle Verpackung und Kennzeichnung;
 - geschultes Personal für die Handhabung;
 - eingeschränkte Lufttransportmöglichkeiten (in der Regel verboten, wenn die Füllmenge >100 g beträgt) – Kühlgeräte dürfen nicht per Lufttransport befördert werden, wenn sie mit entzündbaren Gasen gefüllt sind.
- **A3-Kältemittel** (z. B. R290, R600a) unterliegen noch strengeren Beschränkungen und erfordern häufig den Transport auf dem Land- oder Seeweg in explosionsgeschützten Behältern.

Kosten und Komplexität

Diese Einschränkungen steigern:

- die **Versandkosten**, da spezielle Behälter und Dokumentation erforderlich sind;
- die **Durchlaufzeiten** aufgrund begrenzter Transportmöglichkeiten;
- das **Risiko von Verzögerungen** durch Zollkontrollen oder Nichtkonformität.

CO₂: eine transportfreundliche Alternative

CO₂ (R744) ist nicht entzündbar und ungiftig, weshalb es von vielen Transportbeschränkungen ausgenommen ist. Für die globale Logistik ist es somit eine attraktive Option, insbesondere für OEMs, die in mehrere Regionen exportieren.

Kostenauswirkungen

Preisschwankungen bei Kältemitteln

Das Quotensystem der EU begrenzt die Gesamtmenge an HFKW in Tonnen CO₂-Äquivalent, die in Verkehr gebracht werden darf. Mit der Verschärfung der Quoten:

- werden **Kältemittel mit hohem Treibhauspotential** knapper und teurer;
- könnte die **Schwarzmarktaktivität** zunehmen, was zu Herausforderungen bei der Durchsetzung führt;
- könnten **rückgewonnene Kältemittel** zu einer vorübergehenden Lösung werden, deren Verfügbarkeit jedoch ebenfalls begrenzt ist.

Zum Beispiel:

- Seit Beginn der ersten Auslaufphase hat R404A (GWP 3922) in einigen Märkten Preissteigerungen von über 500 % erfahren.
- Auch die Preise von R134a (GWP: 1430) und R410A (GWP: 2088) sind einem Aufwärtsdruck ausgesetzt.

Kosten für Systemaufrüstung

Die Umstellung auf Kältemittel mit niedrigem GWP erfordert häufig:

- **Neue Produkte und Equipment** (aufgrund von Inkompatibilität mit vorhandenen Kompressoren, Dichtungen und Ölen)
- **Schulung für Techniker** (insbesondere für entzündbare Kältemittel)
- **Infrastrukturaufrüstung** (Ventilation, Lecksuche, Brandbekämpfung).

Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership, TCO)

Obwohl die Vorlaufkosten steigen können, bieten konforme Systeme oft folgende Vorteile:

- **Höhere Energieeffizienz**
- **Geringere Wartungskosten**
- **Längere regulatorische Lebensdauer**

Dies führt zu **günstigeren Gesamtbetriebskosten** über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren – insbesondere, wenn man Kohlenstoffsteuern oder Strafen für die Nichteinhaltung von Vorschriften berücksichtigt.

Strategische Auswirkungen für Unternehmen

Risikominderung



- **Diversifizierung des Kältemittelportfolios**, um eine übermäßige Abhängigkeit von einem einzelnen Gas zu vermeiden
- **Investitionen in Schulungen und Zertifizierungen** für die Handhabung von A2L- und A3-Kältemitteln
- **Zusammenarbeit mit Lieferanten**, um die langfristige Verfügbarkeit konformer Systeme sicherzustellen.

Chancen



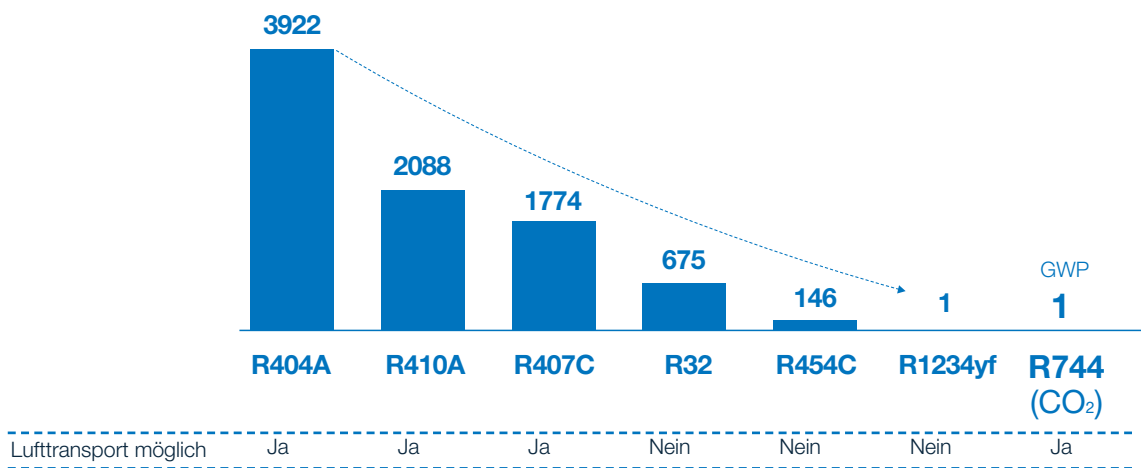
- **Frühe Anwender** von Technologien mit niedrigem Treibhauspotenzial können sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen
- **Green Branding** und Nachhaltigkeitsberichterstattung können verbessert werden
- In einigen EU-Ländern gibt es **Subventionen** oder steuerliche Anreize für die Umstellung auf natürliche Kältemittel.

SMC-Lösungen und Produktkonformität

Um die Anforderungen der F-Gas-Verordnung zu erfüllen und zu übertreffen, hat SMC seine Produkte proaktiv angepasst.

F-Gas-konforme Produktlinien

- Serie **HR□F**: verwendet R454C (GWP 146), ideal für die industrielle Kühlung.
- Serie **HR□C**: verwendet CO₂ (GWP 1), ein natürliches Kältemittel ohne das Risiko einer schrittweisen Abschaffung.



GWP = 1 Erfüllt die Kältemittelvorschriften der einzelnen Länder

Stand: Ende September 2024

Grenzwert der EU-Kältemittelverordnung von max.	GWP150
Grenzwert der US-Kältemittelverordnung von max.	GWP 700
Grenzwert der Kalifornien, US-Kältemittelverordnung von max.	GWP750

* Der „GWP-Wert“ gibt das Treibhauspotenzial an. Die Werte basieren auf dem IPCC AR4.

Vorbereitung auf regulatorische Anforderungen

Verpflichtungen in Bezug auf das F-Gas-Portal und den Export:

Exporteure von Kälteanlagen aus der EU müssen sich im EU-F-Gas-Portal registrieren und F-Gas-Exporte melden. CO₂ (R744) gilt nicht als F-Gas und muss nicht gemeldet werden. Kältemittel wie R454C und R32 müssen jedoch gemeldet werden.

- SMC verfügt über EU-Quotengenehmigungen und stellt sicher, dass alle Importe konform sind.
- Die Produkte sind deutlich mit dem Kältemitteltyp und dem GWP gekennzeichnet. Auch die Kältemittelmasse muss angegeben werden.
- Während der Übergangsphase wird Unterstützung bei der Wartung von Altsystemen geboten.

Wann ist eine Registrierung im F-Gas-Portal erforderlich?

Unternehmen müssen sich in dem EU-F-Gas-Portal registrieren, wenn sie:

- HFKW oder andere fluorierte Treibhausgase (F-Gase) in großen Mengen importieren oder exportieren;
- Produkte oder Einrichtungen (z.B. Kälteanlagen, Wärmepumpen), die F-Gase gemäß Anhang I, II oder III der Verordnung (EU) 2024/573 enthalten, importieren oder exportieren;
- Quoten für das Inverkehrbringen von HFKW auf dem EU-Markt verwalten;
- die Verwendung von Quoten für vorbefüllte Einrichtungen genehmigen;
- F-Gas-haltige Produkte oder Einrichtungen aus der EU in Nicht-EU-Länder exportieren.

Wie verhält es sich mit europäischen Ländern, die nicht zur EU gehören?

Nicht-EU-Länder (z. B. Schweiz, Norwegen, Vereinigtes Königreich, Serbien) müssen sich im EU-F-Gas-Portal registrieren, wenn sie:

- F-Gas-haltige Einrichtungen in die EU exportieren;
- F-Gas-haltige Einrichtungen aus der EU importieren;
- Quotengenehmigungen verwalten oder HFKW im Rahmen der EU-Verordnung verwenden.

Diese Unternehmen müssen einen in der EU ansässigen Alleinvertreter (Only Representative, OR) benennen, der in ihrem Namen handelt.

Erforderliche Dokumentation und Berichterstattungspflichten:

Registrierte Unternehmen müssen:

- Importe/Exporte von F-Gas-haltiger Ausrüstung melden;
- die F-Gas-Portal-Registrierungsnummern in den Zollanmeldungen angeben;
- gegebenenfalls Quotengenehmigungen und Verifizierungsberichte einreichen.

CO₂ (R744) gilt gemäß der Verordnung nicht als F-Gas und unterliegt keiner Registrierungs- oder Meldepflicht.

Übersichtstabelle:

Szenario	Registrierung im F-Gas-Portal erforderlich?	Anmerkungen
Export von F-Gas-haltigen Produkten und Equipment aus der EU in die Schweiz/ nach Norwegen/nach GB	Nein	
Import von F-Gas-haltiger Ausrüstung aus einem Nicht-EU-Land in die EU	Ja	Es muss ein Alleinvertreter ernannt werden Muss im F-Gas-Portal gemeldet werden
Export von Ausrüstung, die ausschließlich CO ₂ verwendet (z. B. R744)	Nein	CO ₂ ist kein F-Gas
Betrieb ausschließlich in Nicht-EU-Ländern		Außer bei Export in die EU

Kundensupport

- Beratung zur Einhaltung von Import-/Exportvorschriften,
- Unterstützung bei der Dokumentation und Zertifizierung,
- Schulungen zur Handhabung von Kältemitteln und zur Produktumstellung.

Empfehlungen für Kunden

Die Navigation durch die sich ständig weiterentwickelnde Landschaft der EU-F-Gas-Verordnung kann komplex sein. Mit der richtigen Strategie und Unterstützung bietet sie jedoch auch die Chance, Systeme zu modernisieren, die Umweltbelastung zu reduzieren und die betriebliche Effizienz zu steigern. SMC bietet einen umfassenden Ansatz, um Kunden bei einer reibungslosen und sicheren Umstellung zu unterstützen.

Strategische Schritte zur vorschriftskonformen Umsetzung

1

Durchführung eines Kältemittel-Audits

- Identifizierung aller Systeme, die Kältemittel mit einem GWP ≥ 750 verwenden,
- Vorrang der Produkte und Einrichtungen, die sich dem Ende ihrer Lebensdauer nähern oder eine hohe Leckage aufweisen,
- Dokumentation der Kältemitteltypen, Füllmengen und Wartungshistorie.

2

Erarbeitung eines Umstellungsplans

- Erstellung eines stufenweisen Fahrplans, um nicht konforme Systeme zu ersetzen oder nachzurüsten,
- Bewertung der Machbarkeit einer Umstellung auf A2L oder natürliche Kältemittel (wie CO₂),
- Erwägung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, neben der Umstellung des Kältemittels.

3

Wahl konformer Ausrüstung

- Wahl von Systemen, die Kältemittel mit einem GWP < 150 oder natürliche Alternativen wie CO₂ verwenden,
- Sicherstellen, dass neue Ausrüstungen zukunftssicher sind und die kommenden gesetzlichen Grenzwerte erfüllt,
- Nutzung des Portfolios von SMC an Kühl- und Temperiergeräten, Trocknern und Temperatur-Kontrollkomponenten mit niedrigem GWP.

4

Schulung und Zertifizierung Ihres Teams

- Sicherstellen, dass Techniker für den Umgang mit den Kältemitteln A2L und A3 zertifiziert sind,
- Bereitstellung eines Schulungsangebots zu den Themen Leckagemessung, sichere Handhabung und Notfallmaßnahmen,
- Nutzung der Unterstützung seitens SMC, in Form von technischer Dokumentation und Schulungsressourcen.

5

Informiert und proaktiv bleiben

- Verfolgung der aktuellen Informationen der Europäischen Kommission und der nationalen Behörden,
- Abonnement der regulatorischen Mitteilungen und technischen Newsletter von SMC,
- Teilnahme an Branchenforen und Arbeitsgruppen, um über Trends auf dem Laufenden zu bleiben.

So unterstützt Sie SMC

SMC ist mehr als nur ein Lieferant – wir sind ein strategischer Partner auf Ihrem Weg zur Compliance. So unterstützen wir Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg:

Erstklassiger Kundendienst

- SMC bietet einen zuverlässigen Kundendienst in ganz Europa, einschließlich:
 - Inbetriebnahme und Fehlersuche vor Ort,
 - Programme zur vorausschauenden Wartung,
 - Verfügbarkeit von Ersatzteilen und schnelle Reaktion.
- Unsere Serviceteams sind in den neuesten Kältemitteltechnologien und Sicherheitsprotokollen geschult.

Lokale Fertigung in der Tschechischen Republik

- Die hochmoderne Produktionsstätte von SMC in der Tschechischen Republik gewährleistet:
 - kürzere Durchlaufzeiten für europäische Kunden,
 - lokalisierte Produktanpassung,
 - reduzierter CO₂-Fußabdruck durch regionale Logistik.
- Unser Werk in Tschechien erfüllt die Umwelt- und Qualitätsstandards der EU in vollem Umfang.

Regulatorische Expertise

- SMC verfügt über EU-F-Gas-Quotengenehmigungen und stellt sicher, dass alle Produkte konform sind.
- Wir bieten Unterstützung bei der Dokumentation für Zollangelegenheiten (Anhang), Audits und Zertifizierungen.
- Unsere Experten beraten Sie gerne bei der Auswahl von Kältemitteln, der Systemauslegung und der Lebenszyklusplanung.

Zukunftssicheres Produktportfolio

- Unsere Kühl- und Temperiergeräte und Trockner sind auf langfristige Konformität ausgelegt.
- Wir bieten Modelle mit R32, R454C und CO₂ an – und decken so ein breites Anwendungsspektrum ab.
- Modulare Designs ermöglichen einfache Upgrades und Skalierbarkeit.

SMC begleitet Sie kompetent, zuverlässig und innovativ durch die Umstellung auf die F-Gas-Verordnung – unabhängig davon, ob Sie Systemintegrator, OEM oder Endnutzer sind.

Der SMC-Vorteil

Mit SMC als Partner profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Sicherheit hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften,
- Zugang zu modernsten, nachhaltigen Technologien,
- ein reaktionsschnelles Support-Netzwerk in ganz Europa,
- ein dauerhafter Partner, der sich für Ihren Erfolg einsetzt.

Schlussfolgerung

Die EU-F-Gas-Verordnung verändert die Landschaft der Kälte- und Klimatechnik grundlegend. Unternehmen müssen jetzt handeln, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. SMC ist nicht nur darauf vorbereitet, sondern übernimmt auch eine Vorreiterrolle und bietet:

- eine umfassende Palette konformer, effizienter und zukunftssicherer Produkte,
- kompetente Beratung zu regulatorischen und technischen Herausforderungen,
- die Verpflichtung zu Nachhaltigkeit und Kundenerfolg.

Dank der Zusammenarbeit mit SMC können Kunden die regulatorische Umstellung erfolgreich bewältigen und eine umweltfreundlichere und widerstandsfähigere Zukunft gestalten.

Anhang (Registrierung im F-Gas-Portal)

Zugang zum F-Gas-Portal

+ Registrierung im F-Gas-Portal

Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Registrierung

Schritt 1: Erstellung eines EU-Logins

- Gehen Sie zur EU-Login-Seite.
- Erstellen Sie ein persönliches Konto mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Passwort.

Schritt 2: Zugang zum F-Gas-Portal

- Melden Sie sich mit Ihren EU-Login-Zugangsdaten im F-Gas-Portal an.

Schritt 3: Registrierungsformular ausfüllen

- Wählen Sie Ihre Rolle: **EU-Unternehmen**, **Nicht-EU-Unternehmen**, **Zollbehörde** oder **Prüfer**
- Geben Sie die Unternehmensdaten, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Geschäftstätigkeiten ein.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch (z. B. Finanzangaben-Formular, Nachweis der Niederlassung), die sie zuvor von der Webseite heruntergeladen haben.

Schritt 4: Ernennen Sie einen Alleinvertreter (nur für Nicht-EU-Unternehmen).

- Dieser muss **in der EU ansässig sein**.
- Er übernimmt die volle rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften.
- Sowohl das Nicht-EU-Unternehmen als auch der Alleinvertreter müssen das Registrierungsformular unterzeichnen.

Schritt 5: Formular einreichen und auf die Überprüfung warten.

- Die Europäische Kommission prüft Ihren Antrag innerhalb von 10 Werktagen.
- Wenn dieser angenommen wird, erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail.
- Wenn Korrekturen erforderlich sind, werden Sie benachrichtigt, damit Sie den Antrag überarbeiten und erneut einreichen können.

So füllen Sie Y-Code-Dokumente in einer Zollanmeldung aus

1. Bestimmung der Anwendbarkeit:

- Überprüfen Sie, ob Ihr Produkt F-Gase enthält oder darauf angewiesen ist.
- Identifizieren Sie den Kältemitteltyp und dessen **GWP** (Treibhauspotential).
- Bestätigen Sie, ob das Produkt **Einfuhr-/Ausfuhrbeschränkungen** unterliegt.

Gängige Y-Codes für F-Gas-Zollanmeldungen

Nachfolgend sind die relevantesten Y-Codes für F-Gas-bezogene Importe/Exporte aufgeführt:

Code	Zweck
Y121	Angabe der Tonnen CO₂-Äquivalent von F-Gasen (Massengut oder in der Ausrüstung)
Y123	Bestätigung der Registrierung des Exporteurs/Importeurs im EU-F-Gas-Portal
Y154	Ausnahme für F-Gase, die für Labor- oder Analysezwecke verwendet werden
Y160	Erklärung, dass die Waren nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2024/573 fallen
Y162	Befreiung für persönliche Gebrauchsgegenstände (z. B. private Nutzung, keine gewerbliche Nutzung)
Y163	Angabe der Nettomasse der F-Gase in der Ausrüstung
Y164	Bestätigung der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften gemäß Artikel 12 der Verordnung

2. Registrierung im F-Gas-Portal:

- Registrieren Sie Ihr Unternehmen, falls erforderlich, im EU-F-Gas-Portal.
- Sie erhalten eine Registrierungsnummer, die Sie für den Zoll benötigen.

3. Geben Sie die Y-Codes in der Zollanmeldung an:

- Verwenden Sie den richtigen TARIC-Code für Ihr Produkt.
- Fügen Sie die entsprechenden Y-Codes in die Unterlagen der Zollanmeldung ein.
- Zum Beispiel:
 - Y123, um anzuzeigen, dass Sie im F-Gas-Portal registriert sind,
 - Y121, um das CO₂-Äquivalent anzugeben,
 - Y163, um die Nettomasse des F-Gases anzugeben,
 - Y164, um die ordnungsgemäße Kennzeichnung zu bestätigen.

4. Begleitdokumente bereitstellen:

- Fügen Sie alle erforderlichen Zertifikate, Kennzeichnungen oder Begründungen für Ausnahmen (z. B. für Y154 oder Y162) bei.

5. Konsistenz sicherstellen:

- Die Angaben in Ihrer Erklärung müssen mit den Produktkennzeichnungen und der technischen Dokumentation übereinstimmen.



Expertise
Passion
Automation

SMC Corporation

1-5-5, Kyobashi,
Chuo-ku, Tokyo
104-0031, Japan
Telephone: 03-6628-3000
<https://www.smcworld.com>

Austria	+43 (0)2262622800	www.smc.at	office.at@smc.com
Belgium	+32 (0)33551464	www.smc.be	info@smc.be
Bulgaria	+359 (0)2807670	www.smc.bg	sales.bg@smc.com
Croatia	+385 (0)13707288	www.smc.hr	sales.hr@smc.com
Czech Republic	+420 541424611	www.smc.cz	office.at@smc.com
Denmark	+45 70252900	www.smc.dk	smc.dk@smc.com
Estonia	+372 651 0370	www.smc.ee	info.ee@smc.com
Finland	+358 207513513	www.smc.fi	smc.fi@smc.com
France	+33 (0)164761000	www.smc-france.fr	supportclient.fr@smc.com
Germany	+49 (0)61034020	www.smc.de	info.de@smc.com
Greece	+30 210 2717265	www.smc-hellas.gr	sales@smc-hellas.gr
Hungary	+36 23513000	www.smc.hu	office.hu@smc.com
Ireland	+353 (0)14039000	www.smc-automation.ie	technical.ie@smc.com
Italy	+39 03990691	www.smc-italia.it	mailbox.it@smc.com
Latvia	+371 67817700	www.smc.lv	info.lv@smc.com

Lithuania	+370 5 2308118	www.smc.lt	info.lt@smc.com
Netherlands	+31 (0)205318888	www.smc.nl	info@smc.nl
Norway	+47 67129020	www.smc-norge.no	post.no@smc.com
Poland	+48 22 344 40 00	www.smc.pl	office.pl@smc.com
Portugal	+351 214724500	www.smc.eu	apoiocliente.pt@smc.com
Romania	+40 213205111	www.smc-romania.ro	office.ro@smc.com
Russia	+7 (812)3036600	www.smc.eu	sales@smc.ru
Slovakia	+421 (0)413213212	www.smc.sk	sales.sk@smc.com
Slovenia	+386 (0)73885412	www.smc.si	office.si@smc.com
Spain	+34 945184100	www.smc.eu	post.es@smc.com
Sweden	+46 (0)86031240	www.smc.nu	order.se@smc.com
Switzerland	+41 (0)523963131	www.smc.ch	helpcenter.ch@smc.com
Turkey	+90 212 489 0 440	www.smc-turkey.com.tr	satis.tr@smc.com
UK	+44 (0)845 121 5122	www.smc.uk	sales.gb@smc.com

South Africa	+27 10 900 1233	www.smcza.co.za	Sales.za@smc.com
---------------------	-----------------	--	--

www.smc.eu

Release DZ
F-GAS-A-DE

DIE ANGABEN KÖNNEN OHNE VORHERIGE ANKÜNDIGUNG, UND OHNE DASS DEM HERSTELLER DARAUS EINE VERPFLICHTUNG ENTSTEHT, GEÄNDERT WERDEN.